

## **Ordnung zum schulpsychologischen Dienst**

Die DISD ist danach bestrebt, ihren Schülern und Schülerinnen (im Folgenden wird in sämtlichen Fällen zur Vereinfachung die männliche Form verwendet) eine soziale und emotionale Förderung und Unterstützung zu ermöglichen, die an die aktuelle Entwicklungssituation eines Kindes angepasst ist. Uns ist bewusst, dass eine Atmosphäre der Sicherheit und Zugehörigkeit die Basis dafür bildet. Daher ist die Schule danach bestrebt, sicherzustellen, dass sich jedes Kind gehört und gesehen fühlt, indem es in der Schule unterschiedliche Ansprechpartner hat (Klassenlehrer, Fachlehrer, Schulpsychologe, Krankenschwester).

Diese Regelung entspricht unseren Werten (6 Säulen) und ist mit der KHDA-Regelung zu Privatschulen in Dubai abgestimmt.

### **1. Definition und Beschreibung**

Der schulpsychologische Dienst ist eine Beratungsstelle, die Eltern, Kindern, Jugendlichen, Lehrpersonen, Administration und der Schulleitung bei schulischen, erzieherischen und sozial-emotionalen Problemen und Fragen zur Verfügung steht.

Der schulpsychologische Dienst unterstützt alle an der Schule Beteiligten bei Schulschwierigkeiten und berät bei psychologischen Fragestellungen und Anliegen im schulischen Kontext, die Inanspruchnahme dessen erfolgt auf freiwilliger Basis.

Der Schulpsychologe ist zur Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet und kooperiert bei Bedarf und unter Beachtung der Schweigepflicht sowie datenschutzrechtlicher Vorgaben mit anderen staatlichen oder nicht staatlichen Beratungsdiensten.

### **2. Spektrum des Zuständigkeitsbereiches**

Dieses umfasst: individuelle und Gruppenberatung; diagnostische Arbeit außerhalb des klinischen Bereiches; psychologisch-orientierte Klassen- und Gruppenarbeit; Mediation, Intervention und Moderation bei Konflikten; Erstellung von Maßnahmenplänen in Kooperation mit Lehrer und Eltern; Beratung im Rahmen der systematischen Schulentwicklung.

#### **2.1. Diagnostische Arbeit**

Die diagnostische Arbeit umfasst vielfältige Verfahrensmethoden außerhalb des klinischen Bereiches

#### **2.2. Individuelle Beratung**

- Motivationsprobleme
- störendes Arbeitsverhalten
- spezielle Schullaufbahnentscheidungen (z.B. Berufsorientierung)
- Unterstützung bei Lern- und Leistungsschwächen
- Beratung bei akuten Krisen (z.B. Selbstaggression, Schulverweigerung)
- Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenz und des Selbstwertgefühls der Schüler.

#### **2.3. Gruppenberatung**

- Konfliktmediation und Konfliktmanagement
- Vermittlung konfliktlösender Strategien

- Intervention bei Ausgrenzung und Mobbing

## **2.4. Gruppenarbeit**

- Stärkung der Klassengemeinschaft
- Förderung der sozial-emotionalen Kompetenz
- Stressmanagement
- Maßnahmen bei unmotiviertem Arbeitsverhalten und Leistungsabfall
- Prävention von Gewalt und Konflikten.

## **2.5. Systematische Schulentwicklung**

- Leitung von Fortbildungen und Konferenzen
- Erstellung von Satzungen und Regelungen
- Erstellung und Durchführung von Umfragen
- Förderung eines positiven Arbeitsklimas im Team

## **Anmerkung**

Der Schulpsychologe verwendet eigene Protokoll- und Förderplanvorlagen, die an den psychologischen Bereich angepasst und von der Schulleitung genehmigt sind.